

# Wochentblatt

## für

### Bischopau und Umgegend.

#### Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Bischopau.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends.  
Abonnementpreis: 10 Mgr. pro Vierteljahr bei  
Abholung in der Expedition; 11 Mgr. bei Zusendung  
durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Mittwoch, den 9. November.

Inserate werden für die Mittwochsnr. bis spätestens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendnr. bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-spaltige Corpusecke oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Auf Antrag des Stadtraths zu Bischopau wird das Befahren des abgeworfenen Tractes der Bischopau-Marienberger Chaussee von Bischopau bis nach dem Hohndorfer Gasthofe mit Lastfuhrwerk bei — 10 Mgr. — Strafe für jeden Contraventionsfall durch verboten. Keine Anwendung leidet jedoch dieses Verbot auf dasselbe Frachtfuhrwerk, welches nach Krummhermersdorf und den an dem bereitgelegten Wegetract gelegenen Häusern verkehrt.

Chemnitz, den 3. November 1870.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Könneritz.

p.

#### Subhastation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt sollen

den 16. December 1870

die vomormaligen Agent Friedrich August Süßmilch hier zugehörigen Grundstücke

a) das Hausgrundstück Nr. 366 des Katasters, Nr. 377 des Flurbuchs der Stadt nebst der Feldparcele Nr. 921 des Flurbuchs der Flur und  
b) das Feld- und Wiesengrundstück Nr. 438g und 427 des Flurbuchs der Flur, welche Grundstücke auf Fol. 351 und 934 des Grund- und Hypotheken-  
buchs für Bischopau eingetragen und am 22. September 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 2152 Thlr. — — — gewürdert worden sind, nothwendiger Weise  
versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Bischopau, am 26. September 1870.

Das Königliche Gerichtsamt.

Körker.

Pfotenhauer.

#### Bekanntmachung.

Der vierte Term in der diesjährigen Grundsteuer wird mit 2 Pfennigen pro Einheit

vom 1. bis 10. November d. J.

fällig und zahlbar.

Bischopau, den 29. October 1870.

Der Stadtrath.

H. Müller.

Reuter.

#### Bekanntmachung.

Um die Einrichtungen der Gasbeleuchtung zu erleichtern, ist beschlossen worden, die Kosten für neu zu legende Gasleitungen vom Gasleitungstrange ab auf eine Strecke bis zu 20 Ellen doch nur unter der Bedingung aus der städtischen Gascaisse zu bestreiten, wenn von denselben, auf dessen Wunsch eine solche Leitung gelegt werden, in dem dieser Legung zunächst folgenden Jahre wenigstens 10,000 Kubikfuß Gas verbraucht werden.

Bischopau, den 29. October 1870.

Der Stadtrath.

H. Müller.

#### Bekanntmachung.

In diesem Jahre ist in Gemäßheit § 9 des Gesetzes vom 5. März 1870 eine totale Neuwahl des Stadtverordneten-Collegiums vorzunehmen und liegt die hierzu aufgestellte Wahlliste 14 Tage, vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung ab gerechnet, zu Jedermann's Einsicht an unterzeichneteter Rathsstelle aus.

Die gegen dieselbe zu machenden Einsprüche, sie mögen die nachträgliche Aufnahme darin weggelassener Bürger, oder die Ausschließung darin aufgeführter Personen, oder sonst eine Abänderung zum Zwecke haben, sind wenigstens acht Tage vor dem annoch bekannt zu machenden Wahltag zur Kenntniß und Entscheidung des Stadtraths zu bringen.

Bischopau, den 3. November 1870.

Der Stadtrath.

H. Müller.

#### Jahrmarkt in Bischopau den 14. und 15. November 1870.

#### Bücher-Auction.

Künftigen  
soll eine ca. 16—1800 Bände umfassende, aus ältern und neuern Werken der in- und ausländischen schönen Literatur bestehende Leihbibliothek entweder im  
Ganzen oder nach Befinden im Einzelnen im Hause der verw. Frau Organist Endler hier gegen sofortige Baarzahlung nach Auctionsgebrauch öffentlich versteigert werden.  
Ein Catalog liegt an Gerichtsstelle zur Einsicht aus.

Lengfeld, am 22. October 1870.

Königliches Gerichtsamt.

Müller.

Silpn.

#### Vom Kriegsschauplatze.

Über Annahme oder Ablehnung des von Graf Bismarck angebotenen Waffenstillstands keine Nachricht; das mag vielleicht mit den Unruhen in Paris zusammenhängen. Wir glauben nicht in das Erstaunen und den Unwillen über das gemachte Anerbieten einstimmen zu sollen. Augenscheinlich giebt sich Graf Bismarck den Anschein, als ob er den Versicherungen der Franzosen, daß Paris noch lange Widerstand leisten könne, Gläuben schenke, und bewilligt davon ausgehend einen Waffenstillstand, welcher als eine ungemein große Concession, als ein Zeichen höchster Versöhnlichkeit und Nachgiebigkeit erscheinen muß. Aber wir sind überzeugt, daß Paris einen so geräumigen Waffenstillstand als ein Dauer Geschenk zurückweisen muß, weil es lange nicht

für 25 Tage zu essen hat. Ein am 20. September vom Adjunkten des Maire von Paris, Herrn Lamargan, abgefaßter Bericht über die vorhandenen Vorräthe hat ergeben, daß die Stadt an jenem Tage 24,000 Ochsen, 150,000 Hammel und 6000 Schweine beherbergte. Eine Verordnung des Ackerbauministers verordnete, daß vom 28. Sept. angefangen täglich 500 Ochsen und 4000 Schafe geschlachtet werden. Nehmen wir nun an, daß auch in den 8 Tagen vom 20. bis 28. Sept. nur ein gleiches Quantum consumirt wäre, so war Paris vom 28. Sept. ab mit Ochsen noch auf 40 Tage, mit Hammeln auf 30 Tage versehren. Seitdem sind 37 Tage vergangen, Paris hat somit nur noch für drei Tage Ochsenfleisch, und die Hammel sind längst, in den letzten Tagen aber wahrscheinlich auch die Schweine, bereits verzehrt worden. An Mehl und

Gtreide sollen zu Ende September an 500,000 Centner oder 50 Millionen Pfund vorhanden gewesen sein, was für eine Bevölkerung von 2 Millionen, mit täglich einem Pfund per Kopf berechnet, einen Vorrath für 25 Tage giebt. Mit ihren Mehvvorräthen müssen die Pariser somit auch schon ziemlich zu Ende sein. Das ist in unserem Hauptquartier genau bekannt, Graf Bismarck kann also den Parfern in aller Seelenruh einen langen Waffenstillstand auf dem Status quo bewilligen, ohne daß wir daraus eine Befürchtung für die deutschen Interessen zu entnehmen haben. Wenn aber Herr Thiers während der Waffenruhe eine Verproviantirung der Hauptstadt ins Werk setzen will, dann versteht es sich von selbst, daß die Einräumung beherrschender Forts von Paris die einzige mögliche Gegenleistung hierfür sein würde, denn solche Gimpel sind die Deutschen nicht,